

## Antrag

der AfD-Fraktion

### „Fridays for Future“ - Schule schwänzen für das Klima?

Der Landtag stellt fest:

Am 21. Dezember 2018 demonstrierten vor dem Landtag Brandenburg etwa 100 Schüler aus verschiedenen Schulen gegen die aktuelle Klimapolitik, für einen sofortigen Kohleausstieg und besseren Umweltschutz. Am 18. Januar 2019 nahmen an der Demonstration bereits etwa 400 Schüler aus 25 Schulen teil. Auch am 8. Februar 2019 versammelten sich hunderte Schüler ab 14 Uhr auf dem Potsdamer Luisenplatz, am 15. März 2019 erneut vor dem Brandenburger Landtag. Alle vier Demonstrationen solidarisierten sich mit der „Fridays for Future“-Bewegung Greta Thunbergs aus Schweden. Viele Schüler blieben dabei bewusst unentschuldigt dem Unterricht fern, da die Demonstrationen als sogenannte Schulstreiks deklariert wurden.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Eine klare Stellungnahme an alle Brandenburger Schulen zu verfassen, die zur Wahrung der Schulpflicht mahnt und ausnahmslos auf Einhaltung des § 41 (Verantwortung über die Einhaltung und Durchsetzung der Schulpflicht) des Brandenburgischen Schulgesetzes hinweist und zu dessen konsequenter Umsetzung, auch im Fall der „Fridays for Future“-Demonstrationen, auffordert.
2. Eine klare Anweisung an alle Brandenburger Schulämter zu richten, dass einzelne Schulen, an denen Schüler aufgrund der Demonstrationsteilnahme nicht zum Unterricht anwesend waren, einer korrekten Dokumentation von unentschuldigtem Fehlen nachzukommen haben sowie angekündigte Leistungsüberprüfungen (schriftliche Tests, mündliche Vorträge oder Klassenarbeiten) während der Demonstration wegen unentschuldigtem Fehlens mit „ungenügend“ zu bewerten sind.
3. Eine klare Haltung gegenüber Schülern des Landes Brandenburg zu zeigen, auf geltendes Recht hinzuweisen und zur Anwesenheitspflicht zum Unterricht ausnahmslos aufzufordern.
4. Eine klare Aufforderung an die Eltern und Schulen zu richten, dass ein Antrag auf Beurlaubung eines Schülers, gemäß Abschnitt 1 Punkt 8 der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten des Landes Brandenburg, nicht aufgrund der Teilnahme an außerschulischen Demonstrationen genehmigt werden kann. Verstöße sind durch das Schulamt aufzuklären und zu ahnden.

Eingegangen: 02.04.2019 / Ausgegeben: 11.04.2019

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, als oberste Schul- und Jugendbehörde des Landes Brandenburg, steht in der Verpflichtung zur flächendeckenden Wahrung und Sicherstellung einer ordentlichen Umsetzung des Brandenburgischen Schulgesetzes und der Verwaltungsvorschriften sowie zur Anleitung der gesetzmäßigen Arbeit von Schulen und Schulämtern. Das vermehrte Auftreten unentschuldigter Fernbleibens vom schulischen Unterricht aufgrund der Teilnahme an sogenannten Klimademonstrationen erfordert von Seiten der Landesregierung und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eine gezielte Einwirkung und Positionierung für das geltende Schulrecht. Eine grundsätzlich erwünschte politische Willensbildung von Schülern ist keine Legitimation für das Fernbleiben vom schulischen Unterricht, worauf durch alle Schulbehörden hinzuweisen ist.